

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Wintertempelstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Anschreiber: Kurt Schöner Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsnr. Nr. 3164

Inhalt: In gleichem Takt! — Unser Verband am Schlusse des
37. Kriegsmonats. — Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in
Chemnitz. — Die deutschen Gewerkschaftsarten 1916. — Notizen
für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen
Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und
Bücher. — Totenliste des Verbandes.

schon als „unberückmter Preis“ erschien, ist heute um's
Doppelte und Dreifache überholt. Die meisten „freien“
Waren sind ganz unerschwinglich teuer für den
Arbeiter.

So bleibt für unsere Kollegen und Kolleginnen nur der
eine Ausweg:

Wir müssen den Ausgleich auf dem Wege
der Lohnsteigerung herbeiführen.

Mag man uns nicht länger kommen mit der völlig irre-
führenden Rede: Durch die hohen Arbeitslöhne sei erst der
hohe Preis zustande gekommen.

Nein, umgekehrt haben sich die Dinge entwickelt:
Erst als die Arbeiter gar nicht mehr wußten, was sie mit dem
dürftigen Lohn anfangen sollten, stellten sie ihre bescheidenen
Vohnforderungen. Und als nun weder Staat noch Gemeinde
sich ernstlich daran machten, der von uns geforderten weitest-
gehenden Rationierung und Verteilung der notwendigen
Lebensmittel hartzugeben, da blieb nur die gewerkschaft-
liche Selbsthilfe.

Gewiß, die Gefahr sich unterkriegen zu lassen, war nicht
gering. Volle zweieinhalb Jahre — bis Ende 1916 — ging
es langsam, aber stetig rückwärts, aller eintigen Bemühungen
unserer Funktionäre und Vertrauensmänner zum Trost. Was
an Mitgliedern neu gewonnen wurde, nahm uns auf der an-
dern Seite überreichlich der unerbittliche Krieg. Nun aber
— seit Februar 1917 — wächst die Zahl derer, die mitarbeiten
wollen am Friedenswerk unserer Organisation, rapid.

Damit wachsen auch unsere Erfolge!

Es ist ein gutes Zeichen für die Widerstandskraft des
deutschen Volkes, daß es im vierten Kriegsjahr sich weder
durch alldeutsche Kriegsverlängerer einklagen läßt noch durch
ewige Vertrostungen auf andere Zeiten in stumpfe Duldung
gerät.

Jetzt wollen wir alle die Hand anlegen! Jetzt fordern
wir, daß man den vielen unvermeidbaren Kriegsnöten nicht
noch weitere vermeidbare hinzugesellt.

Jetzt wollen wir solidarisch mit unseren Arbeitskollegen
sein und nicht warten, bis später einmal „eine andere Zeit
anbricht“. Nein! Denn die böse Zeit kann noch recht lange
dauern, und auch nach dem Kriege werden viele, viele
Dinns auf Jahre hinaus die arbeitenden Massen am schwersten
bedrücken.

Wehe! Wenn wir abgestumpft durch das Elend unserer
Zeit in müde Gleichgültigkeit versunken wären!

Dah es nicht so ist, daß ein früherer aufwärts führen-
der Zug durch unsere Gewerkschaften geht, ist der starke Trost
in dieser trostarmen Zeit.

Unser Verband marschiert wieder vorwärts.

In gleichem Takt wollen wir bleiben!

In gleichem Takt!

Wie aus unserer Monatsstatistik vom 1. September :
seitig zu ersehen, hat der August uns einen er-
heblichen Zuwachs an neuen Mitglie-
dern gebracht.

Neues Leben ist im Werden begriffen, und es gilt jetzt,
die Zeit auszunützen und nicht länger räsonierend beiseite
zu stehen.

Wohl sind die Zeiten nicht besser geworden. Ganz und
gar nicht! Aber die Erkenntnis ist im Wachen: Mit
bloßem Schimpfen und Streiten kommt man
erst recht nicht vom Fleck!

Wüßte man nicht, heißt es in dieser harten Kriegszeit,
und was der jetzt nur lüdenhaft arbeitende Organisations-
apparat nicht vermochte, das hämmerte den Unorganisierten
die Not des Tages ein:

Niemand hilft Dir in Deinen Tages-
nöten, wenn Du nicht den Zusammenhalt mit
Deinen Arbeitskameraden pflegst!

Gewiß, es kommt wohl noch recht häufig — allzu häufig!
vor, daß der Unorganisierte teilnimmt an unseren
Ergebnissen. Er ist nichtempfindlicher Rezipient unserer
Bemühungen.

Aber viel häufiger ist doch die Tatsache, daß eine
Forderung nicht durchgesetzt werden kann, weil gar zu viel
Unorganisierte und Trübsberger vorhanden sind, die den
Fadent nicht recht gerade kriegen.

So ist also die Regel: Alle Organisierten
werden durch jene Elemente schwer ge-
schädigt!

Da hilft auch kein Schimpfen und Bedrohen. Wohl aber
die geduldige ausdauernde Kleinagi-
tation, die ruhige Art, den Unorganisierten von seinem
Unrecht zu überzeugen, der Hinweis auf die unmittelbaren
Vorteile seiner Verbandszugehörigkeit.

Wenn es jemals eine Zeit gegeben hat, die dem Arbeiter
die Augen öffnen sollte, so diese trauenhafte Zeit des Kriegs-
jardens und der Hungerpreise.

Zurücklos wüßte der Krieg da drinnen und der Hunger
hier drinnen. Alle Maßstäbe über die Kaufkraft des Geldes
sind über den Haufen geworfen, und was Dir vor Monaten

Unser Verband am Schlusse des 37. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. September 1917.)

Die Aufwärtsbewegung hält an. Wir können einen weiteren Fortschritt verzeichnen in der Mitgliederzahl von 1163, so daß die Gesamtzunahme nunmehr 3636 beträgt. Zum Militär eingezogen wurden 98. Damit steigt die Zahl der beim Heere stehenden Mitglieder auf 29 020. Aufnahmen waren im Monat August 1649 zu verzeichnen, das sind 505 mehr wie im Monat Juli. Die Aufnahmen verteilen sich auf 1022 männliche und 627 weibliche. Bei den Angehörigen der eingezogenen Mitglieder ist die Zahl der Frauen um weitere 466, die Zahl der Kinder um 297 zurückgegangen.

Die Zahl der Toten ist um 47 gestiegen und beträgt nun 2204. Arbeitslose waren 57 zu verzeichnen, davon 16 männliche und 41 weibliche. Arbeitslosenunterstützung wurde 314,50 Mk. ausgezahlt. Die Krankenunterstützung erforderte im August 13 482,55 Mk.; das sind 881,85 Mk. mehr wie im Vormonat. Auch die Sterbeunterstützung zeigt eine Aufwärtsbewegung und erforderte 1192,50 Mark mehr wie im Monat August. Ausgezahlt wurden 8305 Mk. Sterbeunterstützung. Die Rubrik für Gemäßen und Streifenunterstützung, die seit langer Zeit frei bleiben konnte, zeigt diesmal eine Ausgabe von 1623,57 Mk. Diese Summe ist Beweis dafür, daß mit dem Erstarken der Organisation und dem Drängen nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch der Widerstand und die Organisationsfeindlichkeit der Arbeitgeber steigt. Die eigenen Reihen stärken ist hier das beste Mittel, diese Widerstände zu überwinden.

In den Tabellen haben wir eine Rubrik für die Neuaufnahmen eingeschaltet, um die Werbetauf unseres Verbandes aufzuzeigen. Die Aufnahmeziffern ab Dezember 1915 zeigen uns, wie in immer größerem Maße die Aufnahmen steigen und die Organisation sich als Magnet erweist, der die unorganisierten Massen anzieht. Jeder nehme nicht alle Chancen in dem Maße an diesen Fortschritten teil, wie das wünschenswert wäre. Hier Abhilfe zu schaffen und dafür zu sorgen, daß es überall, auch in

den kleinsten Orten, vorwärts geht, ist jedes Mitgliedes Pflicht. Noch ist viel Brachland zu beackern, die Zeit, den Samen der Organisation auszustreuen, ist günstig. Es muß Pflicht der Mitglieder sein, hier zu helfen und einzugreifen, um die Organisation zu dem zu machen, was sie sein soll, ein Schutz den Schwachen, Abwehr den Angreifern. Zum Schluß lassen wir die statistischen Zusammenstellungen folgen:

Aufnahmetag	Mitglieder am Schluß des M. Ct. 1914		Neuaufnahmen	Mitglieder der Abnahme resp. Zunahme		Angehörige der eingezogenen		Arbeitslose
	Männl.	Weiblich.		Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	
15. August 1914	54522	41952	—	1919	8517	18001	581	
30. September	54522	37174	—	2779	11508	22117	511	
31. Dezember	54522	34850	—	3800	12494	24070	523	
31. März 1915	54522	31881	—	3395	14798	27893	201	
30. Juni	54522	29207	—	3345	16708	32877	72	
30. September	54522	27844	—	2634	18137	36300	77	
31. Dezember	54522	26805	477	2518	19294	37759	282	
31. März 1916	54522	26600	627	1085	19682	37714	158	
30. Juni	54522	27013	703	1116	20008	38444	56	
31. August	54522	26790	408	944	20369	39596	43	
30. September	54522	26190	555	1023	20845	40154	60	
31. Oktober	54522	26192	447	849	20905	40293	63	
30. November	54522	25972	591	401	21313	41363	81	
31. Dezember	54522	25586	581	645	21500	41543	131	
31. Januar 1917	54522	25455	577	383	21436	43309	141	
28. Februar	54522	26004	1006	*463	21714	42123	141	
31. März	54522	26390	1381	*723	21847	42224	57	
30. April	54522	26932	962	*1179	21602	41612	47	
31. Mai	54522	27748	1482	*1946	21580	41896	42	
30. Juni	54522	27498	1144	*1872	21634	42099	40	
31. Juli	54522	28002	855	*2404	21682	41602	50	
31. August	54522	29165	1649	*3663	21196	41305	57	

* Zunahme.

Stand unserer Organisation am 1. September 1917.

Saufende Nr.	Ort	Mitgliederzahl am		Neuaufnahmen	Mitglieder		Angehörige der eingezogenen		Som 1. bis 31. August 1917 auf Kosten der Hauptkasse ausgegabte Unterhaltungen									
		Schlus des M. Ct. 1914	31. August 1917		Zunahme	Abnahme	Frauen	Kinder	an Arbeitslose		an Kranke		an Sterbefällen		Gesamtsumme			
		Mt.	Wt.		Mt.	Wt.	Mt.	Wt.	Mt.	Wt.	Mt.	Wt.	Mt.	Wt.				
1	Berlin	9619	5968	402	2493	—	4607	8196	25	25	707	—	1695	—	—	—	2427	25
2	Brandenburg	1022	534	2	—	8	384	681	40	25	198	50	120	—	—	—	358	75
3	Bremen	2670	1141	11	—	181	905	1877	5	—	392	75	370	—	114	—	881	75
4	Breslau	1360	2198	182	1804	—	766	1879	—	—	444	—	360	—	1509	54	2313	54
5	Dresden	3381	1676	46	—	84	1291	2195	16	50	1191	25	810	—	—	—	2017	75
6	Düsseldorf	2450	1182	160	—	91	482	1438	—	—	307	—	30	—	—	—	427	—
7	Frankfurt/M.	3109	1882	210	571	—	1460	3097	—	—	1229	25	390	—	—	—	1619	25
8	Hamburg	7075	5281	108	352	—	2898	4971	—	—	1418	50	610	—	—	—	2028	50
9	Hannover	1171	533	13	—	38	482	1041	—	—	148	75	200	—	—	—	348	75
10	Königsberg	1162	435	80	—	60	602	1277	—	—	110	—	60	—	—	—	170	—
11	Leipzig	3172	1409	12	—	816	1226	2439	—	—	1126	—	825	—	—	—	1951	—
12	Lübeck	1596	912	58	147	—	815	1296	—	—	638	25	60	—	—	—	698	25
13	Magdeburg	1490	767	1	—	113	475	745	22	50	446	50	215	—	—	—	684	—
14	Mainheim	3926	1612	75	—	67	1132	2273	—	—	1270	80	520	—	—	—	1790	80
15	München	4154	2878	108	178	—	1139	2723	190	—	1713	75	613	75	—	—	2517	60
16	Nürnberg	2818	1157	126	—	219	1065	2162	15	—	684	—	525	—	—	—	1224	—
17	Strasbourg/E.	1909	659	22	—	468	688	1534	—	—	310	—	277	50	—	—	587	50
18	Stuttgart	2908	1482	81	—	234	922	1856	—	—	1047	75	593	75	—	—	1641	50
19	Einzelmitglieder	312	111	2	—	65	92	55	—	—	9	—	30	—	—	—	39	—
		54522	29165	1649	5545	1882	21196	41305	314	50	13483	55	8305	—	1623	54	23726	09

+ 3663

Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in Chemnitz.

Am 8. Juni d. J. machte der Vorstand unserer Filiale Chemnitz an die städtischen Kollegien eine Eingabe, worin um die Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit in sämtlichen städtischen Betrieben ersucht wurde. Die Arbeitszeit betrug bisher mit Ausnahme der Schichtarbeiter im Gaswerk täglich 10 Stunden. Bei der heutigen mangelhaften Ernährung ist diese Arbeitszeit entschieden zu lang und so war eine Verkürzung der Arbeitszeit im gesundheitlichen Interesse recht notwendig. Verlangt wurde in der Eingabe weiter, die Löhne so zu bemessen, daß infolge Verkürzung der Arbeitszeit Verdienstaufschläge nicht eintreten. Auf diese Eingabe erhielt unser Filialvorstand unter dem

27. Juni vom Rat den Bescheid, daß die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit von den Vorständen der einzelnen städtischen Betriebe und Werke geprüft werden sei. Dabei habe ich ergeben, daß die Verhältnisse der einzelnen Betriebe so verschiedenartig seien, daß sie eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit unmöglich machten. Es ist deshalb vom Rat beschlossen worden, den Betriebsvorständen zu überlassen, nach Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen die Arbeitszeit für jeden Betrieb besonders zu regeln. Den Wünschen der Arbeiter sollte dabei entgegengekommen werden.

Es fanden daraufhin langwierige Verhandlungen mit den einzelnen Arbeiterausschüssen statt, die in den Betrieben, wo die Organisationsverhältnisse aus gut zu bezeichnen und wo dementsprechend auch die Arbeiterausschüsse gut besetzt sind, einen guten Fortgang nahmen.

In den Gaswerken waren die Verhandlungen am besten gededien. Einmal weil hier ein tüchtiger Arbeiterausschuß besteht und zum anderen, weil man mit Rücksicht auf die ungestörte Aufrechterhaltung des Betriebes ein großes Interesse hatte, zu einem guten Ergebnis zu kommen. Schwierigkeiten bereitete nur die Frage, wie man am besten den Vieruhrarbeitsfluß an den Sonntagen ohne Lohnausfall regeln könne. Die ausfallende Stunde wollte die Direktion nicht voll bezahlen, die Arbeiter konnten andererseits auf Bezahlang dieser Stunde nicht verzichten. Da jedoch beide Teile Interesse an der Lösung der Sache hatten, kam es auch in dieser Frage zur Verständigung.

Anfang dieses Monats wurde nun in den Gaswerken folgende Bekanntmachung erlassen:

„Auf Antrag des Arbeiterausschusses hat das Direktorium beider Gaswerke beschlossen, die Arbeitszeit für alle nicht im Schichtwechsel Arbeitenden auf 9 Stunden täglich unter Gewährung der bisherigen Bezüge festzusetzen.

Nach Vereinbarungen mit dem Arbeiterausschuß werden die täglichen Arbeitszeiten an Wachen wie folgt festgelegt: Vormittags: Montag bis Freitag: 6 Uhr 30 bis 8 Uhr 30. Frühfrühpause 8 Uhr 30 bis 8 Uhr 55. Mittagspause 12-1 Uhr. Sonnabends Mittagspause 12 bis 12 Uhr 30. Nachmittags: Montag bis Freitag 1 bis 5 Uhr ohne Vesperpause. Sonnabends 12 Uhr 30 bis 4 Uhr.

Die Gewährung der neunstündigen Arbeitszeit kann vorläufig nur widerruflich erfolgen. Die neue Arbeitszeit beginnt am Montag, den 9. September 1917. Es wird erwartet, daß die Arbeitszeiten pünktlich eingehalten werden. Das vorzeitige Verlassen des Arbeitsplatzes ist verboten und wird bestraft werden. Die Wachen und Arbeitsfluß werden in den Betrieben durch Lautsignal angedehnt, vorher darf der Arbeitsplatz nicht verlassen werden.

Sollten sich durch Unpünktlichkeit Inzuträglichkeiten herausstellen, so wird die Vergünstigung der neunstündigen Arbeitszeit wieder aufgehoben. Es liegt also im eigenen Interesse der Arbeitererschaft, darauf zu achten, daß niemand gegen die Vorschriften verstößt.

Chemnitz, den 31. August 1917.

Das Direktorium der Gaswerke. gez. Weiskopf.“

Es ist also in den Gaswerken die 5 1/2stündige Arbeitswoche zur Einführung gelangt. Das wurde erreicht, indem die Arbeiter auf die bisherige Vesperpause verzichteten, sich mit einer Kürzung der Frühfrühpause um täglich 5 Minuten und Kürzung der Mittagspause an Sonnabenden um eine halbe Stunde einverstanden erklärten. Somit tragen die Arbeiter wöchentlich insgesamt 4 Stunden, die Verwaltung 3 Stunden bei, letztere zahlt dafür den Lohn wie bisher bei der zehnstündigen Arbeitszeit. Beide Teile haben zur Einführung der 5 1/2stündigen Arbeitswoche Zugeständnisse machen müssen, der reine Gewinn der Arbeiter beträgt wöchentlich drei Stunden.

Ob es deshalb notwendig war, der Bekanntmachung die drohenden Schlußsätze anzuhängen, möchten wir nicht gerade behaupten. Gewiß, Ordnung muß im Betriebe herrschen, wir glauben aber, daß dies bisher auch schon der Fall war. Doch lassen wir dies beiseite, freuen wir uns des Erfolges unserer Bewegung! Es wird nun aber Aufgabe der Arbeiterausschüsse der übrigen Betriebe sein müssen, auch für ihren Betrieb die 5 1/2stündige Arbeitswoche zu erreichen. Was in dem einen Betrieb möglich war, muß auch in den übrigen Betrieben durchführbar sein. Also frisch ans Werk!

Bei der Regelung der Arbeitszeit in den Gaswerken ergab sich aber noch eine andere Schwierigkeit. Die Schichtarbeiter hatten seit Jahren schon die Achtstundenschicht oder im Durchschnitt die wöchentlich 5 1/2stündige Arbeitswoche, ihre Arbeitszeit beträgt also jetzt drei Stunden wöchentlich mehr als die der übrigen Arbeiter. Da sich eine andere Einteilung der Arbeitszeit der Schichtarbeiter nicht gut ermöglichen läßt, mußte versucht werden, einen besonderen Ausgleich zu schaffen. Der Arbeiterausschuß beantragte deshalb, den Schichtarbeitern für die drei Stunden, die sie länger arbeiten, eine besondere bare Entschädigung zu geben. Auch hier hat die Direktion Entgegenkommen gezeigt. Sie erhöhte die Feuerungszulage, die den Gaswerkarbeitern neben den laufenden Feuerungszulagen gewährt wird, für die Schichtarbeiter von 25 auf 31 Proz. Das sind wöchentlich 2.20 bis 2.50 M., je nach der Höhe des Schichtlohnes. Alles in allem kann also gesagt werden, daß wir mit unserer Bewegung einen ansehnlichen Erfolg gehabt haben.

Nicht so erfolgreich war eine Eingabe, welche verlangte, die einmalige Feuerungszulage von 60 bis 100 M., die im Mai d. J. gewährt wurde, auch den Familien der zum Teile eingerückten städtischen Arbeiter zu gewähren. Auf diese Eingabe erhielt unser

Filialvorstand vom Räte den Bescheid, daß er zu seinem Bedauern nicht in der Lage wäre, dem Gesuche zu entsprechen, da die Familien nach Grundsätzen unterstützt würden, die der allgemeinen Kriegsfürsorge angepaßt seien. Würde also den Familien der städtischen Arbeiter eine allgemeine Zuwendung zuteil, so müßte diese auch allen übrigen Kriegsfamilien zugebilligt werden. Das sei nicht angängig. Es sollen aber neben diesen laufenden Unterstützungen besondere Beihilfen gewährt werden, wenn bei einzelnen Familien besondere Ausgaben notwendig würden, die aus den laufenden Unterstützungen nicht bestritten werden könnten und sollten. Nach Meinung des Rates könne bei dieser Einrichtung besser im Einzelfalle die richtige und ausreichende Unterstützung gewährt werden, als mit einer einmaligen allgemeinen Zulage. Es seien aber in Verfolg unserer Eingabe die einzelnen Betriebsstellen erneut angewiesen worden, begründete Gesuche von Angehörigen städtischer Arbeiter um Sonderunterstützungen in der wohlwollendsten Weise und in noch weiterem Umfang als bisher zu berücksichtigen. Der Rat verweist also die Familien auf den Weg besonderer Gesuche und verspricht, diese weitgehendst zu berücksichtigen. So ganz ohne allen Erfolg dürfte also unser Vorgehen doch nicht sein, wenn die Familien den vom Räte vorgeschlagenen Weg beschreiten. Wir werden es hierbei an Mithilfe für die Familien nicht fehlen lassen.

Hatte der Rat auf die bisherigen Eingaben unserer Filialleitung ohne jeden Vorbehalt in ausführlicher Weise geantwortet, so scheint jetzt auf einmal der Wind umgeschlagen zu haben, wie wir gleich zeigen wollen. Nachdem eine Reihe Betriebsversammlungen sich mit der Engelegenheit beschäftigt hatten, wurde der Filialvorstand beauftragt, im Verein mit den Arbeiterausschüssen eine Erhöhung der laufenden Feuerungszulagen um 25 Proz. zu verlangen. Diese Eingabe wurde am 20. August eingereicht. Der Rat antwortete darauf schon am 1. September folgenbermaßen:

„An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Chemnitz.“

zu Händen des Vorsitzenden Herrn Curt Graupner, hier. Auf Ihre in Gemeinschaft mit den Arbeiterausschüssen eingereichte Eingabe vom 20. August teilen wir Ihnen mit, daß der Rat von einer Nachprüfung der jetzigen Feuerungszulagen lediglich um deswillen abgesehen hat, weil nach Beschlüssen, die von den städtischen Kollegen in Abänderung der früheren Vorschriften gefaßt worden sind, und denen auch die Vertrauensmänner der Arbeiter im Stadtvorordnetenenkollegium zugestimmt haben, für die städtischen Zulagen jeweils die für den Staatsdienst erlassenen Vorschriften maßgebend sein sollen. Eine Neuordnung der Staatsvorschriften steht in naher Aussicht, und sie wird, sobald sie eingetreten, nach jenen Beschlüssen auch für den städtischen Dienst, gegebenenfalls auch für zurückliegende Zeit, Wirkung erlangen.

Bis dahin bietet die Möglichkeit, aus der im Haushaltsplane unter Abschnitt 4 d als Verfügungssumme für Unterstützungen an in Not geratene städtische Beschäftigte Beihilfen zu erlangen, ausreichenden Schutz vor Not. Der Rat hat auch vorgesorgt, daß Anträge auf solche Beihilfen auf kürzerem Wege als bisher erledigt werden können, und er hat allen beteiligten Dienststellen wohlwollende Prüfung solcher Gesuche zum Zeitpunkte gegeben.

Im übrigen heben wir hervor, daß es in allen Fragen, die das Dienstverhältnis städtischer Arbeiter betreffend, nicht der Vermittlung des Verbandes bedarf, da für die in Frage kommenden Dienstzweige und Betriebe, wie dem Verbands bekannt ist, Arbeiterausschüsse bestehen mit der Aufgabe, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter an die städtischen Dienststellen und durch diese, soweit nötig, an den Rat zu bringen. Der Rat der Stadt Chemnitz gez. Dr. Hübschmann, Oberbürgermeister.“

Also auf einmal befindet sich der Rat, „daß es der Vermittlung des Verbandes nicht bedarf“, da ja die Arbeiterausschüsse da wären. Schön, aber wir meinen, daß trotz des Bestehens der Arbeiterausschüsse der Verband nicht überflüssig ist, zumal in verschiedenen Betrieben die Arbeiterausschüsse nur auf dem Papier stehen, gar nicht mehr arbeitsfähig sind, weil die durch Eingabe entstandenen Lücken nicht ausgefüllt wurden. Eine Neuwahl der Arbeiterausschüsse, und zwar nach den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes, wäre recht am Platze. Im übrigen beweist der Rat mit seinem Schreiben, daß er sich von seiner alten Abneigung dem Verbands gegenüber noch nicht völlig freigemacht hat. Wir werden uns jedoch trotzdem nicht beirren lassen und auch zukünftig in all den Fällen, wo wir es unserer Pflicht nach für erforderlich halten, dem Räte die Wünsche der städtischen Arbeiter übermitteln. Es wird aber auch notwendig sein, daß die städtischen Arbeiter durch umfassenden Beitritt zu unserer Organisation zum Ausdruck bringen, daß sie in der gewerkschaftlichen Organisation ihre wirksamste Vertretung erblicken. Dann wird der Rat der Stadt Chemnitz nicht umhin können, mit dem Verbands zu verhandeln.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle 1916.

Die ungünstige Einwirkung des langandauernden Kriegszustandes macht sich bei der Statistik für das Jahr 1916 noch fühlbarer als im Vorjahre geltend. Von 641 in dem Verzeichnis der Generalkommission eingetragenen Kartellen, an die Berichtsbogen versandt wurden, sind nur 469 an der Statistik beteiligt.

Der Wert der Statistik wird jedoch nicht in dem Maße beeinträchtigt, als es bei der zahlenmäßig geringeren Beteiligung der Kartelle an derselben erscheinen könnte. In der Hauptsache handelt es sich bei dem Ausfall an berichtenden Kartellen um kleinere, die zusammen nur einen geringen Bruchteil des Kartellmitgliederbestandes umfassen. Allerdings fehlen bedauerlicherweise in der Statistik auch die größeren Orte: Goswig i. A., Emden, Gera, Hanau, Pirichberg i. Schl., Udenburg, Remscheid und Würzen.

Die vorliegende Statistik gibt keine Uebersicht über alle in Deutschland bestehenden Gewerkschaftskartelle, sondern bringt nur den Bestand der freien Gewerkschaften zur Darstellung. Von den kirchlich- und ertlichen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften liegen zusammenfassende, zahlenmäßige Nachweise über den Bestand und die Tätigkeit der örtlichen Vereinigungen nicht vor und sind in nächster Zeit wohl kaum zu erwarten. Seitens der christlichen Gewerkschaften wurde im Jahre 1913 eine Kartellstatistik veröffentlicht, der keine weiteren folgten, obwohl alljährlich, wie aus Bekanntmachungen in ihrem Zentralorgan zu ersehen war, Erhebungsmaterial an die Kartelle versandt worden ist.

Den 469 an der Berichterstattung beteiligten Kartellen waren insgesamt 5846 Gewerkschaften angeschlossen, die zusammen 837 492 Mitglieder zählen. Die gleichen Kartelle hatten am Schluß des zweiten Quartals 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, 2 090 637 Mitglieder. Diese Gegenüberstellung zeigt, in welcher hohen Grade die Gewerkschaften während der Kriegsdauer an Mitgliedern verloren haben. Von den 837 492 Mitgliedern, die am Schluß des Jahres 1916 vorhanden waren, kommen 4189 auf den Sächsischen Eisenbahnerverband, von welchem 13 Zweigvereine den berichtenden Kartellen angeschlossen sind. Es entfallen danach von dem Mitgliederbestand der berichtenden Kartelle 833 303 auf die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände. Nach der Gewerkschaftsstatistik zählen diese Verbände (einschließlich der Hausangestellten und Landarbeiter) am Jahresschluß 1916 944 575 Mitglieder. Von diesem Bestande sind demnach 88,2 Proz. von der Kartellstatistik erfasst worden gegen 98,4 Proz. im Vorjahre und 91,4 Proz. im Jahre 1913. Zur richtigen Einschätzung dieser Ziffern sei darauf hingewiesen, daß nicht alle Mitglieder der Zentralverbände Kartellen angeschlossen sind.

Der Prozentsatz der im Jahre 1916 von der Erhebung erfaßten Zahl an Mitgliedern steht gegen das Ergebnis des Jahres 1913 nicht allzuerheblich juridisch und ist dem, welchen das Vorjahr aufweist, annähernd gleich. An 10 Orten sind außer den Gewerkschaften den Kartellen Vereinigungen des Verbandes der freien Gewerkschaften mit zusammen 151 Mitgliedern und dem Sächsischen Kartell ein Zweigverein des Verbandes der Händler mit 15 Mitgliedern angeschlossen. 92 im Geltungsbereich der berichtenden Kartelle bestehende Zweigvereine der Zentralverbände gehörten den Kartellen nicht an. Von allen den Kartellen angeschlossenen Mitgliedern kommen auf den Metallarbeiterverband 235 604, den Fabrikarbeiterverband 73 120, den Bauarbeiterverband 60 529, den Holzarbeiterverband 60 321 und den Transportarbeiterverband 57 617 Mitglieder. Diese 5 Verbände umfassen zusammen über die Hälfte des gesamten Mitgliederbestandes der Kartelle.

Den Kartellen, die im Jahre 1913 über 25 000 Mitglieder hatten, gehörten 1916 an:

Berlin 135 901 (1913 302 062), Hamburg 47 522 (143 338), Dresden 46 161 (85 629), Leipzig 32 059 (76 165), München 30 636 (63 594), Nürnberg 21 246 (55 723), Frankfurt a. M. 12 914 (43 907), Stuttgart 16 333 (43 483), Chemnitz 15 751 (42 403), Bremen 12 617 (37 311), Hannover 13 932 (37 311), Breslau 12 74 (31 732), Köln 3865 (31 176), Magdeburg 15 025 (30 736) Mitglieder.

Die Bedeutung der Kartelle für die Gewerkschaftsbewegung liegt auf örtlichem Gebiet. Sie haben hier einen erheblichen Aufgabekreis zu erfüllen, der besonders an größeren Orten eine meisteigige Tätigkeit voraussetzt. Es gilt, in erster Linie auf örtlichem Gebiet für die möglichste Ausbreitung und Festigung der Gewerkschaften zu sorgen und die Interessen der Arbeiterschaft wirksam zu vertreten. Die agitatorische Tätigkeit ist während des Krieges fast völlig unterbunden. Die Zahl der von den berichtenden Kartellen im Jahre 1916 abgehaltenen Versammlungen ist demnach auch gering. Es sind insgesamt 672, davon 410 allgemeine und 262 berufliche. Die erwerbsfähigen

sich hauptsächlich mit Fragen der Lebensmittelversorgung, ein Gebiet, das die Tätigkeit der Kartelle hervorragend in Anspruch nahm und sie vor schwierige Aufgaben stellte. Eine wesentliche Tätigkeit der Kartelle, die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen von Arbeitervertretern zu den sozialpolitischen Körperschaften, ruht völlig. Da die Mandatsdauer der Vertreter bis nach Kriegsende verlängert und erst dann Neuwahlen erfolgen. Tagelohn hat der Kriegszustand den Kartellen eine Fülle neuer Aufgaben gebracht, die in der tatkräftigen Vertretung der von dem Krieg in Mitleidenhaft gezogenen Interessen des werktätigen Volkes beruhen. Einer späteren Zeit muß es vorbehalten bleiben, die Kriegsaufgaben der Kartelle, die ihnen daraus erwachene reiche Tätigkeit und den Erfolg für das werktätige Volk eingehender zu würdigen. Es sei hier nur darauf verwiesen, daß aus dem Kriegszustand hervorgehend den Kartellen auch für die Friedenszeit eine neue Aufgabe von weittragender Bedeutung verbleiben wird: die Mithilfe bei dem Ausbau einer großzügigen Arbeitsvermittlung.

An die Art der Einrichtungen, die sich die Kartelle im Laufe der Entwicklung zur Lösung ihrer Aufgaben geschaffen haben, hat der Kriegszustand nichts geändert. Die Zahl der für bestimmte Zwecke eingesetzten Kommissionen ist jedoch erheblich vermindert. Nach den schriftlichen Mitteilungen und Geschäftsberichten war die Tätigkeit dieser Kommissionen auch vielfach minimal und ruhte häufig völlig. Die 469 an der Statistik beteiligten Kartelle verzeichnen das Bestehen von 256 Bildungsausschüssen und 241 Jugendkommissionen. Beide Einrichtungen sind in der Regel gemeinsame der Partei und Gewerkschaften. Besonderekommissionen für Gewerbeinspektionsachen waren in 56 und Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswessens beim Arbeitgeber in 28 Orten vorhanden; in 134 Orten bestanden Bauarbeiterrechtskommissionen. Referentenachweise haben 32 der größeren Kartelle eingerichtet.

(Schluß folgt.)

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. Zur Beachtung für die Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Gaswerke! Ab 1. Oktober tritt die am 30. Juli getroffene Vereinbarung mit der Gasdirektion in Kraft über die Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, bei der Lohnzahlung in der ersten Oktoberwoche darauf zu achten, daß die Berechnung der Löhne der Abmachung entsprechend erfolgt.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der J. G. G. A. tritt laut den vor dem Kriegsausbruch getroffenen Vereinbarungen am 1. Oktober die gleiche Lohnerhöhung in Kraft.

Aus unserer Bewegung

Bayreuth. Am 13. Juli beschäftigte sich das Gemeindefolkium als letzte Instanz mit einer Eingabe, die am 1. Mai von der Gauleitung dem Stadtmagistrat unterbreitet wurde. Gefordert waren 60 Pf. Lohnerhöhung pro Mann und Tag. Nach der Berechnung hätte die Bewilligung dieser Forderung der Stadt eine Mehrausgabe von rund 35 600 Mk. verursacht. Diese Summe jährliche die Stadtväter so sehr, daß sie sich entschlossen, nur ein Drittel derselben für die städtischen Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Das kam einer Lohnerhöhung von 2 Pf. die Stunde gleich. Außerdem hielt man es für notwendig, den Leuten mit 25, 20, 30 bis 35 Pf. Stundenlohn einen teilweisen Aufschlag zu gewähren in Form einer besonderen Lohnzulage von 2 bis 5 Pf. die Stunde. Damit waren aber die städtischen Arbeiter keineswegs einverstanden. Sie beauftragten die Gauleitung, bei der Kriegsamtsstelle Antrag auf Vermittlung in der Streitfrage zu stellen, was auch inzwischen geschehen ist. Ferner nahmen die städtischen Arbeiter in einer Versammlung am 8. September erneut zu der Lohnfrage Stellung. Es wurde beschloffen, dem Stadtmagistrat eine neue Eingabe zu unterbreiten, in der die gleichen Forderungen geäußert werden, die zugleich die staatlichen Arbeiter erhalten. Der Kriegsamtsstelle wurde auch gleichzeitig unter Übermittlung der Eingabe Kenntnis von dem neuen Schritt der städtischen Arbeiter gegeben und ebenso wurde sie ersucht, bei der Regelung der Differenzen gleichzeitig auf dieselbe Bezug zu nehmen. Bemerkenswert an der ganzen Sache ist, daß sich der Bayreuther Stadtmagistrat bisher immer nach den staatlichen Sägen gerichtet hat, sofern er sich dazu entscheidet, die Feuerungszulagen zu erhöhen. Nun, da aber Vater Staat auch einmal tiefer in denbeutel gegriffen hat, scheint man in Bayreuth der Unlagen wegen — wieder einmal nicht mutmaßen zu wollen. Öffentlich werden die Herren eines anderen belehrt.

Berlin. Städtische Elektrizitätswerke. Durch Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Direktion ist es gelungen,

eine weitere Feuerungszulage zu erwirken. Es tritt mit rückwirkender Kraft ab 1. September eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. und ab 1. Dezember eine nochmalige Erhöhung um 5 Pf. in Kraft.

Fürth i. N. Unterm 17. April beantragte die Gewerkschaft im Auftrage der städtischen Arbeiter beim Stadtmagistrat eine Lohn- und Arbeitererhöhung von 60 Pf. pro Tag für alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Stadtmagistrat wies zunächst Erhebungen in einer Anzahl anderer Städte, stellte dann Berechnungen auf, so daß trotz wiederholter Aufmunterung bis Mitte August die städtischen Arbeiter noch nichts von einer Lohnerhöhung verspürten. Eine neuerliche Beschwerde bei der Leitung des städtischen Betriebsamtes, in der hauptsächlich betont wurde, daß die geforderte Erhöhung inzwischen durch die Ereignisse überholt sei, führte am 17. April noch der Gewerkschaftsleitung, obwohl die Eingabe von 17. April noch der Erledigung harre, eine neue einzuschicken, in der eine weitere Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Tag und Person gefordert wurde. Das geschah am 21. August, und nun wurde im Eileposten gearbeitet. Schon am 6. September ging bei der Gewerkschaft folgendes Schreiben mit Beschlüssen ab:

Stadtmagistrat Fürth, den 5. September 1917.
Die städtischen Kollegien haben unterm 30. August und 4. September 1917 die in Abschrift mitfolgenden Beschlüsse gefaßt.

Abtschriften. Fürth, 30. August 1917.
Sitzungsbeschluss (öffentlich).

Gemäß den Vorschlägen des gemischtgemeindlichen Finanz- auschusses vom 24. d. Mtz. wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kollegiums der Herren Gemeindebevollmächtigten folgendes beschlossen:

1. Städtischen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen — ständigen wie unständigen — wird eine widerrufliche Kriegszulage von täglich 60 Pf. für die Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1917 und vom 1. September ab eine solche von 1,20 Mk. täglich neben den bisher gewährten Feuerungszulagen bewilligt mit der Maßgabe, daß die einzelnen Betriebe — bei den technischen Werken der Verwaltungsrat — ermächtigt werden, denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen, die bereits eine Kriegszulage erhalten, diese voll oder teilweise auf die neue Zulage anzurechnen. Die Zulage kann nach Ermessen der Betriebe zum Teil auch in Naturalien gewährt werden. Sie ist nicht ruhelohnberechtigt.

2. Sollten die laufenden Kriegsteuerungszulagen, wie es beabsichtigt ist, für die städtischen Beamten eine Erhöhung oder Ergänzung (namentlich in Bezug auf die Sonderzulagen) erfahren, so haben diese Änderungen auch für die städtischen Arbeiter Geltung. Stadtmagistrat: gez. Dr. Bild, gez. Friedrich, gez. Buttner.

Dem vorstehenden Magistratsbeschluss wird zugestimmt.
Fürth, den 4. September 1917.

Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten: gez. Dorsch, gez. B. Eisenbeis.

Die städtischen Kollegien haben unterm 30. August / 4. September auch den folgenden Beschluss gefaßt:

Die bisherigen allen Kriegsteuerungszulagen vom Dezember 1916 werden ab 1. September 1917 bei den Ledigen von 10 Mk. auf 11 Mk., bei den Kindern von 5 Mk. auf 6 Mk. erhöht. Ledige Beamte, Lehrer und Lehrerinnen mit selbständigem eigenen Haushalt erhalten die Kriegsteuerungszulagen der Verwitweten und Geschiedenen mit eigenem Haushalt zu 15 Mk.

Bezüglich der vollen oder teilweisen Anrechnung der neuen Zulagen ist zu bemerken, daß schon jetzt ein Teil der ausbittungsweise eingestellten Arbeiter einen Lohn bezog, der über den für sie gültigen Satz der Lohnliste hinausging. Diese Ungleichheit, die unter den ständigen Arbeitern eine ziemlich Anfechtung erregte, dürfte nun wohl aus der Welt geschafft werden. Die teilweise Gewährung von Naturalien anstatt dem baren Gelde geschieht in der Weise, daß den Arbeitern des Betriebsamtes infolge der unvollständigen Arbeitszeit ein warmes Mittagessen zu maßigem Preise gereicht wird. Zusammenfassend haben die städtischen Arbeiter zuletzt einen gewissen Fortschritt zu verzeichnen, wenigstens ihre Forderung nicht restlos erfüllt wurde. Es ist nur zu wünschen, daß die noch vorhandenen Indifferenzen das auch einsehen und die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen.

Güßrow. Eine gut besuchte Versammlung aller städtischen Arbeiter beschloß sich mit der heutigen Feuerung und den Löhnen der städtischen Arbeiter. Kollege Wobst wies auf die unerschwinglichen Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel hin. Wie wolle sich nun die Entnahme der städtischen Arbeiter diesen gegenüber. Die Löhne sind während des Krieges auf 4 Mk. pro Tag erhöht, hierzu eine ganz minimale Feuerungszulage. Mit einem Einkommen, wie es hier erreicht wird, von 27 bis 28 Mk. die Woche, sei es doch unmöglich, eine Familie zu ernähren, geschweige heute noch mit Schutzzeug und Kleidung zu versehen. Ebenfalls sei es auch hier nicht denkbar, daß die Müttererwerbende bei der im Winter eintretenden längeren Arbeitszeit eine dementsprechende

mindere Einnahme erzielen sollten. Alle Anwesenden sprachen sich dahin aus, daß eine Vorkaufsversicherung gefordert werden müßte und ebenfalls, daß für die Winterzeit die Sommerlöhne wieder gezahlt werden. Einstimmig wurde hierauf der Beschluss gefaßt, daß der Gewerkschaft eine Eingabe an Magistrat und Bürgervertretung machen solle, worin eine Zulage von 1 Mk. pro Tag und Zahlung der Sommerlöhne für die Winterzeit gefordert wird. Hauptsächlich wird der Magistrat dieser beschiedenen Forderung der Arbeiter zustimmen.

Dsl. Unterm 2. August unterbreitete die Gewerkschaft dem Stadtmagistrat eine Eingabe, in der eine Lohnerhöhung um 10 Pf. pro Stunde für die städtischen Arbeiter verlangt wurde. Mit Beschluss vom 21. August hat das Gemeindefollegium als letzte Instanz die Eingabe verabschiedet. Es wurde die bisherige Feuerungs- zulage für Verheiratete wie für Ledige um je 3 Mk. monatlich erhöht und damit die Eingabe der städtischen Arbeiter als erledigt erklärt. So einfach nahmen aber die städtischen Arbeiter die Sache nicht. Sie beschloßen vielmehr, die Eingabe in ihrem vollen Umfang aufrechtzuerhalten und beauftragten die Gewerkschaft, ihre Forderung der Kriegsamtstelle für weiteren Behandlung und Erledigung zu unterbreiten. Das ist inzwischen auch geschehen. Es bleibt nun abzuwarten, wie weit den Forderungen der städtischen Arbeiter Rechnung getragen wird.

Hoblenz. Am 16. September fand eine Mitgliederversammlung statt, die von den noch vorhandenen Mitgliedern (mit Ausnahme der durch Arbeit verhinderten) vollständig besucht war. Der Gewerkschaftsleiter H. H. de - Frankfurt a. M. trug den anwesenden Mitgliedern vor, wie es möglich sei, auch während der Kriegszeit für die Stärkung der Organisation zu wirken, wie die Organisation für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder auch jetzt unter dem Kriegszustand Erfolge erzielen kann. In der regen Aussprache vertraten die anwesenden Kollegen den Standpunkt, daß augenblicklich in Hoblenz nichts zu erreichen sei. Kollege H. H. de betritt das ganz entschieden und wies es durch verschiedene Beispiele aus seiner Tätigkeit als Gewerkschaftsleiter nach. Er erklärte, daß im Ort Frankfurt a. M. keine Mitglieder mehr vorhanden wären, wenn er sich nach der Ausrede der launigen Kollegen gerichtet hätte, die ihre Unannehmlichkeiten für die Stärkung der Organisation immer mit der faulen und billigen Ausrede beschönigen: jetzt ist nichts zu machen, es ist Krieg. Die jetzige Mitgliederzunahme im Ort beweise gerade das Gegenteil; überall da, wo die Kollegen mit dem besten Willen, es muß vorwärts gehen, sich um die Stärkung der Organisation bemühen und mit Eifer dafür arbeiten, sehen wir, wie gute Erfolge sie dort erringen. Nur da, wo die Mitglieder sich nicht rühren, sieht es mit den Lohnverhältnissen recht traurig aus. Hierfür bietet gerade Hoblenz das beste Beispiel. Denn in der Versammlung wurde durch Fragebogen festgestellt, daß die große Mehrzahl der städtischen Arbeiter einen Wochenlohn von 21,60 Mk. hat, dazu eine Feuerungszulage von täglich 30 Pf., so daß ein wöchentlicher Verdienst von 23,40 Mk. herauskommt. Weiter wurde in der Versammlung festgestellt, daß die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, den städtischen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 10 Proz. zu gewähren, daß aber der Rat die Erhöhung nicht voll auszahlt, sondern hieran noch Abzüge macht, wie es ihm beliebt. Ebenso erhalten die Arbeiter den Erholungsurlaub nicht, diesen erhalten nur die Beamten, jedenfalls darum, weil die Arbeiter leichtere Beschäftigung haben als die Beamten. Der Gewerkschaftsleiter wurde von der Versammlung beauftragt, eine Eingabe an den Magistrat wegen Gewährung des Erholungsurlaubes zu richten. Sodann gab Kollege H. H. de noch auf verschiedene Anfragen Auskunft über die Bestimmungen des Verbandsstatuts, worüber die Kollegen noch sehr im unklaren waren und machte den Anwesenden die Erhöhung des Beitrages klar. Die Kollegen sind nach Schluss der Versammlung mit dem Wunsch nach Hause gegangen, daß solche Versammlungen in Zukunft öfter als bisher stattfinden mögen, denn diese Stunden waren nicht vergebens geopfert.

Kottbus. Am 10. August fand eine Versammlung der Gemeindegewerkschaft und städtischen Straßenbahnangehörigen statt, um Stellung zu nehmen zu den Löhnen und der Feuerungszulage. Wie notwendig eine Lohnerhöhung ist, beweisen die jetzt gezahlten Löhne. So erhalten die Reichsstatisten im Gaswerk Stundenlöhne von 38.- 62 Pf., Friedhöfe- und Bromensadenarbeiter sogar nur 30 bis 38 Pf., Frauen 28 Pf., Fahrerinnen bei der Straßenbahn bekommen im ersten halben Jahr ihrer Tätigkeit den Tag 3,25 Mk., um dann nachher ganze 3,50 Mk. zu erhalten. Den Fahrern zahlt man Monatslöhne. So erhält ein Fahrer, der 11 Jahre im Dienst ist, monatlich 120,00 Mk., hinzugewinnen 3-4 Mk. monatlich von der Einnahme. Das bei diesen Löhnen die Direktoren der einzelnen Betriebe es nicht gern sehen, wenn die Arbeiter sich rühren und den Weg zur Organisation finden, ist erklärlich. Die Monatslöhne der Straßenbahn waren am Tage nach der Versammlung denn auch ziemlich aufgeregelt und suchten zu erfahren, was in der Versammlung „los“ war. Das hätten die Auftraggeber schneller und genauer erfahren können, wenn die Herren selbst zur Versammlung gekommen wären. In der Aussprache wurde von allen Seiten gerordert, daß unbedingt eine Lohnerhöhung stattfinden muß. Die Gewerkschaft wurde beauftragt, an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung den Antrag zu stellen, die Stundenlöhne um 10 Pf. aufzubessern. Wir möchten noch be-

merken, daß es unbedingt notwendig ist, sollen solche Anträge Erfolg haben, sich mehr zusammenzuschließen als bisher und nicht immer nur die Vorteile, die die organisierten Kollegen erringen, einzuflechten.

Lübeck. Eine im Gewerkschaftsbaue abgehaltene stark besuchte Versammlung aller Staats- und städtischen Arbeiter befaßte sich mit einem Antrag auf Lohnaufbesserung für alle Arbeiter und Gleichstellung der Winter- und Sommerlöhne für die Bauamtsarbeiter. Kollege Rohst wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß wohl die Löhne der genannten Arbeiter eine Aufbesserung während des Krieges erfahren hätten, daß es aber trotzdem den Arbeitern nicht möglich sei, mit dem heutigen Einkommen wirtschaften zu können. Die Einnahme der städtischen Arbeiter sei zwar um 1,50 bis 2 M. gestiegen (eingerechnet der gezahlten Feuerungszulage), so daß die Arbeiter jetzt einen Verdienst oder Einnahme von 5,50 bis 6 M. pro Tag haben. Es ist aber noch zu erwähnen, daß dieser Lohn nicht für alle Arbeiter Geltung hat; die Hilfsarbeiter bei der Straßenreinigung und ebenfalls die Friedhofsarbeiter haben heute noch bedeutend weniger Einkommen. Es muß nun die Frage aufgeworfen werden, ob der Lübsche Staat genügend Entgegenkommen gegen seine Arbeiter gezeigt hat. Dies ist zu verneinen. Im April stellten die städtischen Arbeiter einen Antrag auf Lohnerböhung, und zwar um 1 M. pro Tag. Auf diesen Antrag wurden 50 Pf. pro Tag zugestanden. Damit wurden die anfangs erwähnten Löhne erreicht. Der bescheidenen Forderung, die Löhne um 1 M. zu erhöhen, hätte unbedingt stattgegeben werden müssen, wenn man der Notlage der Arbeiter zu der damaligen Zeit einigermaßen hätte Rechnung tragen wollen. Die Wehreinnahme der Arbeiter beträgt jetzt 40 bis 50 Proz. Wie sieht es nun aber mit der Feuerung. Einwandfrei ist festgestellt, daß die Feuerung um 200 bis 250 Proz. über normal gestiegen ist. Ist nun der Arbeiter in der Lage, bei einer Wehreinnahme von 40 bis 50 Proz. und einer Feuerung von 200 bis 250 Proz. seine Familie durchzubringen? Man sollte nun auch nicht versuchen, die Behauptung aufzustellen, daß seit Mai dieses Jahres keine weitere Feuerung eingetreten sei. Sehen wir uns doch die ersprechenden Preise für Obst und Gemüse an, sehen wir weiter, daß der Zentner Kartoffeln 10 M. kostet, sehen wir uns die enormen Preise für die Feuerung an. Und mit Grauen denkt der Arbeiter an den Winter, ohne die erforderlichen Schuhe und Stiefel im Regen und Schnee. Mann sich der Arbeiter bei dem jetzigen Einkommen Schuhe und Stiefel für mehr als 50 M. kaufen? Dies will doch gewiß keiner behaupten. Wie die Preise für Schuhe und Stiefel sind auch die Preise für Kleidung und Wäsche. Alles dies sind Erscheinungen, die sich in der letzten Zeit immer drückender bemerkbar gemacht haben. Hier ist es Pflicht des Staates, einzugreifen, und da wird unbedingt eine weitere Zulage gewährt werden müssen. Hamburg wie Bremen gehen weit über die vom Lübschen Staate gewährte Zulage hinaus. Die gezahlten Feuerungszulagen sind für die Mehrzahl der Arbeiter bedeutend höher, auch sind beide Städte dem Wunsche ihrer Arbeiter beigetreten und zahlten zum zweiten Male eine große einmalige Feuerungszulage; zählt doch Bremen jetzt wiederum 150 M. einmalige Zulage. Es ist nun zu wünschen, daß der Lübsche Staat seinen Arbeitern und ebenso den angestellten Hilfsarbeitern in den Bureaus ein Entgegenkommen zeigt. Wesentlich liegt es mit der Bezahlung für die längere Arbeitszeit. Die Arbeiter sind nicht schuld daran, daß die Natur es nicht gestattet, die vorgeschriebenen zehn Stunden ausarbeiten zu können. Meinesfalls ist es aber angingig, daß man den Arbeitern dieses schmale Einkommen noch mehr schmälern will. Man sollte endlich den Anträge der Arbeiter Rechnung tragen und für die Winterzeit ebenfalls Sommerlöhne zahlen. — Alle Diskussionsredner stellen sich auf den Standpunkt des Vorredners und beantragen eine Lohnzulage von 1 M. pro Tag. Darauf wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, durch die Arbeiterausschüsse 1 M. Zulage beantragen zu lassen. Der Staat wird hoffentlich diese bescheidene Forderung erfüllen.

Stettin. Nun hat nach vielem Trängen sich endlich der Magistrat überzeugen lassen und demgemäß der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage unterbreitet, die auch für die städtischen Arbeiter Lohnzulagen vorseht. Wichtig ist, daß der Magistrat in seiner Begründung der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung unter anderem erklärt: „... Je länger der Krieg sich aber hinzog, je schwieriger die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden, desto mehr wurde es für die städtische Verwaltung zur Gewissheit, daß die Gewährung von Feuerungszulagen allein auf die Dauer nicht genüge, daß viel mehr die längst als notwendig erkannte dauernde Aufbesserung der Bezüge zur Ausführung gelangen müsse, wenn der Not gesteuert und nicht Unzufriedenheit unter den städtischen Angestellten entacht werden sollte...“ Damit hat auch der Stettiner Magistrat anerkannt, was wir schon lange erstrebt haben, eine Aufbesserung der Löhne stattdessen zu lassen. Wenn der Magistrat nun aber glaubt, die Unzufriedenheit der städtischen Arbeiter durch diese Lohnzulage aus der Welt geschafft zu haben, dann irrt er sich. Um die städtischen Arbeiter zufriedenzustellen, hätte die Lohnzulage reichlicher ausfallen müssen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß nun am 6. September, ab 1. August 1917 den Handwerkern und Voll-

arbeitern eine Lohnzulage von 1 M. zu gewähren. Angerechnet auf die Lohnzulage wird die tägliche Zulage von 75 Pf., die den meisten städtischen Arbeitern schon am 1. Juni bewilligt war. Damit steigt der Lohn der am besten bezahlten städtischen Handwerker (Polierer, Oberfranzführer, Obermechaniker) von 4,55 bis 5,55 M. auf 5,55 bis 6,55 M. Die ständigen Arbeiter der Straßenreinigung, als die schlechtbezahlteste Gruppe, erhält in Zukunft statt 3,06 bis 4,06 M. 4,06 bis 5,06 M. Wächter, die bisher einen Tagelohn von 2,85 M. erhielten, hat man nur den Tagelohn um 45 Pf. erhöht. Die Wärterinnen der Bedürfnisanstalten erhalten gar nur 35 Pf. Lohnzulage. Wie es scheint, rechnet der Magistrat damit, daß es noch einmal möglich sein wird, den Lohn wieder herabzusetzen, denn sonst ist es nicht zu verstehen, weshalb von der Lohnzulage nur drei Viertel ruhelohnberechtigt sein sollen. Der Magistrat wollte sogar nur die Hälfte der Lohnzulage auf den Ruhelohn angerechnet haben; erst die Stadtverordnetenversammlung beschloß und der Magistrat stimmte dem zu, daß wenigstens drei Viertel angerechnet werden. Erkennen wir diese Zulagen auch für die Stettiner Verhältnisse als annehmbare an, so muß doch gesagt werden, es wäre möglich gewesen, höhere Zulagen zu erringen, wenn die städtischen Arbeiter in Stettin mehr ihre Organisationspflicht erfüllen würden, wie das bislang geschehen ist.

Büßburg. Die städtischen Arbeiter ließen am 2. Februar d. J. durch die Gauleitung eine Lohnerböhung fordern, die als Ausgleich gegenüber der herrschenden Teuerung gedacht war. Der Stadtmagistrat begnügte sich jedoch damit, lediglich eine geringe Erhöhung der Feuerungszulagen zu bewilligen. Die Eingabe der städtischen Arbeiter wurde als erledigt erklärt. Die städtischen Arbeiter fanden sich jedoch mit dieser Art der Erledigung ihrer Forderung nicht ab; sie beauftragten die Gauleitung aus neue, eine weitere Forderung an den Magistrat einzureichen. Das geschah am 5. Juni. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine beschleunigte Behandlung unbedingt erwartet werde. Am 30. August hatte sich nun das Gemeindefolgeamt als letzte Instanz mit dieser Eingabe zu befassen, wobei folgendes zum Beschluß erhoben wurde: „Es erhalten die städtischen Arbeiter — ausgenommen die jugendlichen, die nicht voll erwerbsfähigen und die weiblichen — ab 1. Juli rückwirkend eine versorgungsberechtigte Lohnzulage von 60 Pf. täglich. In Betracht kommen 345 Arbeiter, während 81 leer ausgehen mußten. Ferner wurde — und zwar ebenfalls ab 1. Juli — die Feuerungszulage für Ledige von 9 auf 11 M., für Verheiratete von 15 auf 18 M. monatlich erhöht. Die Kinderzulage erfuhr vom gleichen Termin ab eine Erhöhung von 5 auf 8 M. monatlich.“ Diese Aufbesserungen bedeuten wohl eine weitgehendere Berücksichtigung der Forderungen der Arbeiter, hinreichend sind sie aber auch jetzt noch nicht. Die städtischen Arbeiter haben daher auch sofort wieder in einer sehr stark besuchten Versammlung am 9. September beschloßen, eine weitere Lohnerböhung um 60 Pf. pro Tag zu fordern und die Gauleitung mit der Ausarbeitung der Eingabe beauftragt. Es ist auch zu hoffen, daß der Stadtmagistrat endlich Lohnzulage bewilligt, die den jetzigen Verhältnissen entsprechen. Das wird er aber nur tun, wenn er dazu gedrängt wird. Hierzu liefert die Art der bisherigen Behandlung der Eingaben städtischer Arbeiter den besten Beweis. Hätten diese nicht in letzter Zeit sich eines anderen Besonnen, dann würde man es auf dem Büßburger Rathaus nach wie vor nicht so eilig haben bei der Erfüllung der Arbeiterwünsche. Darum sei den städtischen Arbeitern zugewandt: Holt ihr, daß man eure berechtigten Forderungen berücksichtigt, dann vereint Euch im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der schon so oft bewiesen hat, daß er die Interessen der städtischen Arbeiter wahrnimmt.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die deutschen Gewerkschaften nach drei Kriegsjahren. Wie sehen die Lebensverhältnisse nachstehend fort:

Vom Textilarbeiterverband gibt H. Aräbig ein Bild: Als in der letzten Juliwocde des Jahres 1914 das Kriegsumwelter heraufzog, stand der Deutsche Textilarbeiterverband im Begriff, sich mit seiner ganzen Existenz einzusetzen für die Arbeiterschaft der Tuchfabriken in der Provinz Brandenburg, um sie ein für allemal zu befreien von dem übermächtigen Terror der Unternehmerorganisation. Der Ausbruch des Krieges zwang zum Abbruch des Kampfes, der für die Arbeiter erfolgversprechend stand. Rund 133 000 Mitglieder, darunter 52 000 weibliche, mußerte damals der Verband. Am 30. Juli 1914 war bei einer Quartals-einnahme von rund 640 776 M. ein Vermögensbestand der Hauptstelle von 1 276 844 M. vorhanden. Da plötzlich kam der Krieg! Schon in der zweiten Kriegswocde hatte der Verband 21 257 arbeitslose Mitglieder. Die ersten zwei Monate Krieg hatten dem Verband mehr wie eine halbe Million Mark für die Arbeitslosen gekostet. Im folgenden Quartal ging die Arbeitslosenfrage erheblich jurid. Bis zum 30. Juni 1917 wurde an Arbeitslosenunterstützung in der Kriegszeit 1 310 419 M. gezahlt. Neben der Arbeitslosenunterstützung wurden später wieder in Kraft gesetzt die Sterbe-, Notstands-, Gemahregelten, und neuerdings auch die Streikunterstützung. Bis zum 30. Juni 1917 wurden an Gesamtunterstützung 1 634 175 M. gezahlt. Unendlich groß waren die

Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um den Textilarbeitern zur Erkenntnis zu bringen, daß die gewerkschaftliche Organisation auch während des Krieges nötig sei. Heute steht die Organisation der deutschen Textilarbeiter da, gestützt im Vertrauen der Arbeiter und geübt in ihrer Aktionsfähigkeit. Am Schlusse des Jahres 1916 war der Tiefstand der Mitgliederzahl. Mit dem Inkrafttreten des Diszipliniengesetzes kam in das Arbeitsverhältnis der Textilindustrie ein frischer Zug. An die Stelle der Einschränkung trat die Intensivierung der Produktion und an Stelle des Mitgliederrückgangs trat die Mitgliederzunahme. Die ersten sieben Monate des Jahres 1917 hatten eine Mitgliederzunahme von 13.436. Damit ist die Mitgliederzahl 70.000 wieder überschritten. Beim Abschluß des 1. Quartals 1917 konnten 800.000 RM. als Bestand der Hauptkassa gebucht werden. Rund 200.000 RM. Bestand hatten die Volkssparen aufzuweisen. Die Hauptkassa ist aber, daß aus den Kreisen der Mitglieder die Praktika gekommen ist, die Beiträge zu erhöhen. Die Organisation ist also sorgsam beachtet worden vor der Katastrophe, die am Beginn des Krieges drohte.

Ueber den Bauarbeiterverband berichtet August Winnig: In der ersten Hälfte der drei Kriegsjahre erlitt der Verband starke Mitgliederverluste. Vor Kriegsausbruch zählte er in runder Zahl 110.000 Mitglieder, die sich auf 920 Zweigvereine verteilten. Ende 1914, also nach fünf Kriegsmoenten, war die Mitgliederzahl um mehr als die Hälfte, nämlich auf 152.000 gesunken. Von den Zweigvereinen waren 33 dem ersten Ansturm erlegen. Bis zum Schluß des Jahres 1915 sank die Mitgliederzahl noch weiter auf 83.000, und von den Zweigvereinen verschwanden noch weitere 40. Mit Beginn des Jahres 1916 wurde die Entwicklung des Verbandes wieder ruhiger. Am Schlusse des Jahres 1916 zählte der Verband 73.000 Mitglieder. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 184.000 Mitglieder zur Fahne einberufen worden. Rund 50.000 hatten die Organisation aus anderen Gründen verlassen. Die erste Hälfte des folgenden Jahres hat erfreuliche Fortschritte gebracht. Die Rekrutierungen, die im ganzen Jahre 1915 18.223 und im Jahre 1916 23.677 betragen, beliefen sich allein in diesen sechs Monaten auf 16.958. Die Mitgliederzahl am Ende des dritten Kriegsjahres beträgt 81.000; da auch in dieser Zeit noch 7.499 Mitglieder zum Seeresdienst einberufen wurden, so hat der Verband während dieser sechs Monate mehr als 15.000 Mitglieder effektiv gewonnen. Die Wehrkraft des Organisationsgebildens ist unerschütterlich. Die Wehr des Verbandes wurden in den drei Kriegsjahren außerordentlich stark in Anspruch genommen. Bei Kriegsbeginn verfügte der Verband über 18,3 Millionen Mark. Davon mußte er allein für die Unterstützung der Arbeitslosen während der Kriegszeit 3,2 Millionen Mark auszahlen. Die den Familien der einberufenen Mitglieder gewährte Unterstützung erforderte in der letzten Zeit 5,5 Millionen Mark. Für alle Unterstützungen zusammen sind während der drei Kriegsjahre 10,4 Millionen Mark ausgegeben worden. Ein solch starker Abfluß muß sich natürlich auch am Vermögen bemerkbar machen. Aber es ist ein gutes Zeichen für die Finanzkraft der Organisation, daß trotz dieser erheblichen Aufwendungen die Vermögensminderung in berücksichtigten Grenzen geblieben ist. Das Verbandsvermögen beträgt am Schlusse des dritten Kriegsjahres 15,7 Millionen Mark. Die Erhaltung krisenwirtschaftlicher Anlagen weicht von größeren Beschädigungen der Mitgliedsfamilien ganz neuer Art entziehen lassen. Hier arbeiten oft taubend und mehr Bauarbeiter auf einer Baustelle oder in einem beschränkter Gebiet, in dem vorher kaum etwas vom Baugewerbe zu sehen war. Die Organisation hat sich bald diesen neuen Zuständen angepaßt und durch Anstellung besonderer Beamten an solchen Plätzen dafür gesorgt, daß auch hier den Arbeitern der Segen der Organisation zugute kommt. Für die Arbeitsmitglieder gibt der Verband ein Neues Nachrichtenblatt, den „Keld Grundstein“, heraus, der allmonatlich in einer Auflage von 40.000 an die Front geht. In der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder ist der Verband auf die Wege und Maßnahmen angewiesen, die sich aus den Kriestaufen ergeben. Sozial - im Frühjahr 1916 und 1917 - hat er zusammen mit den anderen baugewerblichen Verbänden Forderungen aus den von den Unternehmern gefordert und in Verhandlungen, die unter Aufsicht des Reichsausschusses des Innern geführt wurden, vereinbart. Durch beide Verfahren sind die Forderungen der Bauarbeiter bis jetzt um 25 Pf. erhöht worden. Gegenwärtig erstrebt der Verband eine weitere Forderungszulage. Wohl hat der Krieg viele verwallend tätigen Kräfte weggenommen, aber an ihre Stelle sind unvollständig Erprobte getreten, die die Organisationsgeschäfte weiterführen.

Rundschau

Ein Produktionsprogramm für den Tag der Heimkehr entwickelt der bekannte Sozialpolitiker H. W. Lohmann in der „Dilke“. Er sieht durch das Fehlen von Rohstoffen besonders die erste Hebergangszeit gefährdet und hält die baldige Vorbereitung und Schaffung von Warrentitäten für den besten Ausweg, um gefährliche Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Das nachfolgende Programm dürfte vom Grundbesitz und Großbauern-

tum, von Industriegehaltigen wie Bodenspekulanten und Hausbesitzern stark bekämpft werden: 1. Die geplanten Kanalbauarbeiten sind so vorzubereiten, daß mit der Demobilisation des Heeres der Kanalbau allorts beginnen kann zur Verwertung von Arbeitskräften, die wegen Rohstoffmangels oder teurem Baugeld arbeitslos würden. 2. Durch Enteignung eines breiten Uferstreifens ist das Reich zum Grundherrn zu machen. 3. Das Reich als Grundherr trägt nicht nur die Lasten, die ihm zur Wiederaufbauung der Volkswirtschaft und zu ihrer Anpassung an die Weltmarktlage zugemutet werden müssen, sondern es bezieht die Grundrente, welche sonst, Privaten zufallend, den Aufwand zwar lohnen, aber nicht demjenigen wiedererstattet würde, der den Aufwand gemacht hat. 4. Das Reich ist daher im Hinblick auf das Steigen der Grundrente in der Lage, Aufwendungen zu machen, die sonst mit keinem Finanzlage nicht im Einklang wären, aber nun ihm als dem Eigentümer des Uferstreifens zugute kommen. 5. Die Aufwendungen sind zu machen zur Verbesserung der Fruchtbarkeit des Bodens, zur besten Ausstattung mit landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen, Kraftfahrzeugen und Gebäuden, sowie zur planmäßigen Besiedelung des Uferstreifens; eine Zwischenverwaltung, wie die der Ansiedelungskommission im Osten, hat diese Meliorationen zugleich mit der Demobilisation, zur Verwertung sonst arbeitsloser Arbeitskräfte, zu beginnen. 6. Der Besiedelungsplan ist unverzüglich auszuarbeiten; die geeigneten Punkte sind auszuwählen, die Ortsgestaltung ist festzulegen, so daß auch mit dem Wenden der Däuser zugleich mit dem Kanalbau, sofort bei Rückkehr der Arbeitskräfte, begonnen werden kann. 7. Die Besiedelung hat im Stil der Gartenstädte zu erfolgen. 8. Die von den Siedlern zu betreibende Kleinlandwirtschaft (Obst- und Gemüsekultur in erster Linie) hat, ausdehnungsfähig vom Neben- bis zum Hauptberuf, die Siedler in so hohem Maße zu versorgen, daß sie, insbesondere Kriegsinvaliden, Ehefrauen und Witwen samt Kinder, auch bei sonstiger Arbeitslosigkeit vor Not bewahrt sind, die Heimarbeit also sich neu einzufressen keine Gelegenheit findet. 9. Das Reich beruht entweder selbst oder durch geeignete Organe die zu besiedelnden Uferstreifen nach dem vom Hauptauschuß für Kriegereimstätten ausgearbeiteten Kriegereimstättengesetz. 10. Soweit landwirtschaftlicher Großbetrieb sich ökonomisch empfiehlt, ist zwischen Heimstätte des Kleinbauers und Großbetrieb auf Reichsboden eine organische Verbindung herzustellen, durch die dem Großbetrieb (nicht Großgrundbesitz) von Privaten) die nötige Arbeitskraft zuteil wird. 11. Alles in Höhe besser zu Fördernde ist von den Organen der Heimstättenbesiedelung, alles im Kleinen Vorteilhafte von den Kleinbauern selbständig zu betreiben; der Abzug der den Eigenbedarf übersteigenden Erträge ist durch Lieferungsabträge sicherzustellen. 12. Alle aus der gesamten Anlage, vom Kanalbau bis zur Organisation der Landwirtschaft, sich ergebenden Mehrerträge haben, unter fortwährender Verbesserung der Lage der Siedler selbst, dem Reich die aufgewendeten Kosten allmählich zu ersetzen, zu verzinsen und durch darüber hinausgehende Ueberschüsse seine Finanzen zu verbessern."

Ver verschwendungsucht der Arbeiter. Im „Proletarier“ schreibt Et. folgende wirklich treffende Satire: Je länger der Weltkrieg noch dauert, desto mehr steigt auch die Verschwendungsucht der Arbeiter. Es ist fast unbegreiflich, wie stark diese Sucht unter der Arbeiterhaft im Zunehmen begriffen ist. Sie verschwenden täglich 12 und mehr Stunden ihre noch vorhandene Arbeitskraft bei angestrengter Arbeitsleistung und mangelhafter Entlohnung in dumpfen und staubigen Betrieben, derweil die Mädchen und Herrchen der besseren Kreise ihre Zeit in Kaffeehäusern, Waldwirtschaften, Badehotels und auf Promenaden nützlich verwenden. Sogar ihr sauer verdientes Geld verschwenden die Arbeiter zum Ankauf der rationierten Lebensmittel, während die Herrschaften in Schwelgerei ihres Angeichts auf Eschleichenwegen Lebensmittel aus dem Lande aufkaufen und mit der Bahn oder mit dem Auto in ihre Heimat befördern, um mit ihren Familien während der Kriegszeit „durchhalten“ zu können. Auch von der Modelarbeit sind die Arbeiter befallen worden. Anstatt zu sparen, kaufen sie sich die teuren Kleidungsstücke aus Papiergarn und tragen Segeltuchschabracken aus Papierstoff mit Knüttel- oder Holzsohlen, während die besseren Leute nach wie vor an der altbewährten Kleidung aus gutem Textil- und Seidenstoffen festhalten. Sogar in der Gemüskulturlage machen die Arbeiter die Modelarbeit mit. Statt sich an die altbewährten Sekt- und Weinmarken zu halten, verschwenden sie lieber ihr Geld an die teuren Limonaden und Biererjagtmittel. Selbst die altbewährten Tabaksorten sind ihnen nicht mehr gut genug, sie versuchen sich an allerhand Tabakerzeug, wie Rosenblätter, Brombeerblätter, Weingrün und andere seit jeher verachtete einheimische Pflanzen. Diese Verschwendungsucht der Arbeiter“ muß selbstverständlich alle gebildeten und wohlhabenden Bevölkerungskreise empor. Vertreter dieser Kreise suchen deshalb die Arbeiter aus dieser sittlichen Verwahrlosung zu retten, und sie haben das Rettungsmittel in der satirischen Postkarte gefunden. Im Nr. 69 der „Papierzeitung“ begründet ein Unternehmer den sittlichen Wert der satirischen Postkarte folgendermaßen:

Echter Humor und echte Satire besetzen nicht nur die Stimmung, was in Kriegzeiten besonders wichtig ist, sondern wirken oft auch erzieherisch. So zum Beispiel, wenn sie die sittlichen Auswüchse geißeln, die die Kriegszeit geschaffen hat. Zu

diesen gehört der schamlose Wucher und in Verbindung mit ihm eine widerliche Verschwendung und Verschwendungssucht, die dem Satiriker reiche Betätigung ermöglicht. Es kann sicherlich nur bessernd wirken, wenn derartige in Wort und Bild scharf gezeichnet wird, besonders da die Verschwendungssucht auch die Arbeiterkreise ergriffen hat, die sich später nur schwer wieder in geordnete Verhältnisse fügen werden.

Selbstverständlich erkennen die „verschwenderrischen“ Arbeiter den hohen Wert der Bemühungen jener Herren an, die unter Verbruch ihres Gehirnschmalzes in dieser fettarmen Zeit die satirische Postkarte als Mittel erfunden haben, um die Arbeiterschaft von ihrer Verschwendungssucht zu befreien und sie wieder in geordneten Verhältnissen zurückzuführen. Trotzdem bedauern sie die Käufer solcher „satirischen Postkarten“, die ihr Geld für überflüssige Sachen verschwenden.

Wie lange sollen die Kohlen reichen? Die Kohlenabteilung der Kriegsamtsstelle in den Marken hat Anträge auf Sonderzuweisungen von Kohlen summarisch mit der Begründung abgelehnt, daß die Antragsteller offenbar übersehen, daß die jetzt auf die Kohlenarten bezehobenen Mengen nicht den ganzen Winterbedarf decken sollen, da im Laufe des Winters eine abermalige Ausgabe von Kohlenarten statifinden wird. Diese Mitteilung konnte beruhigend wirken, wenn die Verbraucher nach den bisherigen Erfahrungen das Vertrauen haben könnten, daß sie die ihnen auf Grund der Kohlenarten zugehenden Kohlen tatsächlich und rechtzeitig erhalten. Leider ist die jetzige Belieferung aber so knapp, daß, falls man umgehend Vorsehrung eintritt, die Marken noch nach Ablauf des Winters nicht aufgebraucht sein werden. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat ja in einer neuen Veruhigungsnote zugestimmt, daß in den kommenden Wochen durch erhöhte Zuweisungen das Vertrauen der Bevölkerung in die behördliche Regelung der Hausbrandbelieferung gestärkt werden soll. Dann müßten aber die Verbraucher auch erfahren, für welche Zeit sie sich mit den jetzt zugewiesenen knappen Mengen einrichten müssen. Sie haben es im Laufe der drei Kriegsjahre ja wohl oder übel lernen müssen, sich auch noch einer kurzen Dede zu freden, aber diese vernünftige Einteilung des Kohlenvorrats oder der Kohlenration ist nur dann möglich, wenn man den Zeitraum kennt. Man sage den Verbrauchern also, die Kohlenration darf nicht vor Ablauf von 2 1/2 oder 3 Monaten aufgebraucht werden. Mit allgemeinen Zusicherungen über die abermalige Zuteilung von Kohlen ist niemandem gedient.

Lebensmittelversorgung der Kranken. Das Kriegsernährungsamt teilt uns mit: Durch die Presse geht in letzter Zeit vielfach die Nachricht, daß das Kriegsernährungsamt neuerdings eine anderweitige Versorgung der Kranken mit Lebensmitteln angeordnet habe. Diese Nachricht beruht auf einem Irrtum. Tatsächlich richtet sich die Versorgung der Kranken mit Nahrungsmitteln in nach wie vor nach dem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 1. Februar 1917. Darnach sind Anträge auf Zuteilung von Nahrungsmittelzulagen an sich selbst bei schwerkranke nach wie vor unter Anschluß eines von einem Arzt auf vorgeschriebenem Vordruck angelegten Zeugnisses der ärztlichen Prüfungsstelle einzureichen. Diese entscheiden, ob die Anforderung überhaupt im vollen Umfang und auf die gewünschte Zeitdauer zu bewilligen, ob sie abgemessen oder noch Menge und Bestand zu beschränken ist, oder durch Bewilligung anderer gerade in reichlicher Menge vorhandener Nahrungsmittel zu ersetzen ist. Die den Kranken zu gewährenden Rationsmengen, von denen in der erwähnten Zeitungsnachricht die Rede ist, 3 B. 4 Pfund Brot wöchentlich, 300 Gramm Fleisch, 2 Eier, 140 Gramm Butter, täglich ein halbes Liter Milch, monatlich 400 Gramm Mäse usw., sind allgemein nur öffentlichen allgemeinen Krankenhäusern vorbehaltlich des richtigen Ausgleichs der Nahrungsmittelzulagen unter den Anfallsmöglichkeiten, je nachdem sie ihrer mehr oder minder bedürftig erscheinen, zugebilligt.

Der neugegründete Verein „Arbeiter-Volkshule“ gibt soeben sein Vorlesungsverzeichnis heraus, in dem Vorlesungen aus den Gebieten: Nutzwissenschaft, Geologie, Medizin, Geographie, Kriegswirtschaft, Literatur, Kunstgewerbe, eine Vorlesung über: „Kapital und Sozialismus“, über: „Die fremden Kolonialreiche“, fernere Erläuterungsvorträge zu den Monjerr- und Vahnenaufrührungen der Weinen Freien Volkshöhe und ein Levunastufus in der französischen Sprache angezigt werden. Außerdem werden wöchentliche Abend- und Volkshulntabende veranstaltet werden. — Anmeldungen zur Mitgliedschaft und zu den Vorlesungen nehmen u. a. entgegen: die Auszubühnmitglieder: B. Eickborn, Gubener Str. 31; G. Kuller, Arrenmeyer Str. 3; E. Schmidt, Samariterstr. 17; H. Mutsch, Schwannstr. 25; Frauulein Silbermann, Weinbergswoer 5; Frauulein Fiedle, Luisenstr. 18; die Theaterklassen von Hermann Lieb; die Leisohule der Deutschen Gesellschaft für ethnische Kultur, Mungstr. 25-27; Strangfeld in der Montanunionenschaft, Nidmenberg, Ritterautdr. 16/25; die Geschästshelle Berlin G. 2, Neue Friedrichstr. 53-56 II, Zimmer 88, 1-5 III.

Gefang in der Nacht.

Nächtlicher Wolk dunkles Gewölke
Wandelt in grossender Trauer über uns hin,
Und an die schuldlosen Häupter donnert die Nacht
Dumpp mit geträgigen Märfern.
Wann steigt du, kürgende Hist in mein darrtes Gedort,
Lustig wie ein Strom auf in den Tag?
Frühlingstarkt windet sich drängend dein Lauf,
Blumen duften dir zu und rauschende Wälder,
Wann, o wann blüßt du und bist fröhlich,
Mein Herz?
Ach, wie würgt mich die Oedel
Geschwähiger Gräser hilfloses Kaffen!
Und der Röhme gebortene Säulen
Nagen verzwehelt empor.
Über der Sterne himmlische Klarheit
Leuchtet uns nicht, meine Brüder!
Wandernde Wolken jagen der Tokn
Gewaltige Heere drausend über und hin,
Und der Kasteien gleitende Schwärme
Fallen wie feurige Tränen in die Wäße der Front:
Endloser Trauer endloses Weinen!

Musikler H. Bartel.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Arbeiter Jugend“. Die soeben erschiene Nr. 19 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die proletarische Jugendbewegung im dritten Kriegsjahr. Von Richard Weimann. — Drei Jahre zu früh. Von Th. Thomas. — Gerhart Hauptmann. — Die Herrscherin. Gedicht von Wilhelm Jensen. — Moselfahrten. Von W. Zollmann. (Mit Abbildungen). — Die Krankenversicherungspflicht jugendlicher Arbeiter. Von Fr. Kleck. — Jura. Gedicht von G. Herwegh. — Von der proletarischen Jugendorganisation Deutschösterreichs. Von Karl Honay. — Zur wirtschaftlichen Lage.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Gustav Gehmann, Gera
Marxistischer
† 12. 9. 1917, 49 Jahre alt. | J. Mühlyner, Rosenheim
pens. Subgehilfe
† 17. 9. 1917, 66 Jahre alt. |
| W. Christoph, Neugersdorf
Gemeindefarbeter
† 12. 9. 1917, 52 Jahre alt. | Ernst Vajung, Breslau
Arbeiter
† 15. 9. 1917, 61 Jahre alt. |
| Paul Gütler, Dresden
Straßenreumiger
† 11. 9. 1917, 63 Jahre alt. | Gottlieb Kussek, Breslau
Sanalilationsarbeter
† 15. 9. 1917, 69 Jahre alt. |
| Erich Kreck, Lehenheim
Gasarbeter
† 9. 9. 1917, 18 Jahre alt. | Hermann Eckrich, Berlin
Gasarbeter
† 14. 9. 1917, 47 Jahre alt. |
| Johann Laub, Gießen
Ruhemann
† 20. 9. 1917, 49 Jahre alt. | J. Weber, Kaiserslautern
Straßenbauarbeter
† 10. 9. 1917, 64 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--|--|
| Paul Sogge, Berlin
am 8. Juni 1917 im Alter
von 29 Jahren gefallen. | Johannes Schade, Bremen
am 31. August 1916 im Alter
von 36 Jahren gefallen. |
| Hermann Frank, Berlin
am 4. September 1917 im
Alter von 37 Jahren gefallen. | H. Vogelmann, Heilbronn
am 24. August 1917 im Alter
von 39 Jahren gefallen. |
| M. Meith, Charlottenburg
am 29. April 1917 im Alter
von 32 Jahren gefallen. | Emil Wehrnat, Heilbronn
am 19. August 1917 im Alter
von 37 Jahren gefallen. |
| August Richter, Berlin
im Alter von 21 Jahren
gefallen. | Joseph Weiss, Regensburg
am 17. August 1917 im Alter von
37 Jahren i. Lazarett gestorben. |

Chre ihrem Andenten!